

Kreistagsdrucksache Nr. 012/17

AZ. 43/650

Anlage: 1 (nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K 6947 OD Dettenhausen, Vergabe der Belagserneuerung

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 15.03.2017

Beschlussvorschlag:

Mit der Belagserneuerung in der Ortsdurchfahrt Dettenhausen im Zuge der K 6947 wird die Firma Otto Morof aus Althengstett zum Angebotspreis von 282.842,01 Euro beauftragt.

Sachverhalt:

Am 06.07.2016 hat der Verwaltungs- und Technische Ausschuss den Planungs- und Baubeschluss zur Belagssanierung in der Ortsdurchfahrt Dettenhausen im Zuge K 6947 gefasst. Auf die Kreistagsdrucksache 057/16 wird verwiesen.

Da gleichzeitig die Straßenbegleitflächen (Gehwege, Parkflächen, Bordsteine) im Auftrag der Gemeinde Dettenhausen erneuert bzw. umgestaltet werden, erfolgte die Ausschreibung in Kooperation mit der Gemeinde in zwei Losen. Die Beauftragung für Los 1 erfolgt durch die Gemeinde Dettenhausen, für Los 2 durch den Landkreis Tübingen.

Die Leistungen wurden am 20.01.2017 öffentlich ausgeschrieben. Bis zur Angebotseröffnung am 16.02.2017 sind drei Angebote eingegangen, jeweils für beide Lose. Nebenangebote waren nicht zugelassen. Das wirtschaftlichste Angebot, das den Ausschreibungskriterien entsprach, hat die Firma Otto Morof aus Althengstett abgegeben mit einer Angebotssumme von 282.842,01 Euro. Das Unternehmen ist dem Landratsamt als zuverlässig und leistungsstark bekannt und kann die geforderte Leistung ausführen. Auf den als Anlage beigefügten Preisspiegel (nichtöffentlich) wird verwiesen.

Die Vergabe der Lose erfolgt durch den jeweiligen Baulasträger. Die Bindefrist endet am 23.03.2017.

Die Ortsdurchfahrt Dettenhausen war im Belagsprogramm 2011-2015 (KT Drucksache 126/12) zur Durchführung im Jahr 2015 vorgesehen. Aufgrund der umfangreichen Neugestaltung der Straßenbegleitflächen und der Einlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen wurde die gesamte Maßnahme in Abstimmung mit der Gemeinde Dettenhausen auf 2017 verschoben.

Bei der Erstellung des Belagsprogramms im Jahr 2010 war die reine Erneuerung der obersten Deckschicht in Teilflächen mit insgesamt 4.000 m² vorgesehen. Der Kostenanschlag lag bei 77.000 Euro. Da sich der Belag in der gesamten Ortsdurchfahrt in den letzten Jahren derart verschlechtert hat, wurden durch ein Prüfinstitut Bohrkerne entnommen. Die Untersuchung hat ergeben, dass es wirtschaftlicher ist, den gesamten Belag in der Ortsdurchfahrt zu

erneuern und in bestimmten Teilbereichen die Tragfähigkeit der bituminösen Schichten zu verstärken.

Zuständigkeit

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss entscheidet nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises über die Planung und Ausführung von Bauvorhaben bei Gesamtkosten von mehr als 50.000 € bis zu 500.000 € im Einzelfall.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für 2016 waren bei der Haushaltsstelle 2.6500.9514.000 für diese Maßnahme 300.000 Euro eingestellt. Dieser Betrag wurde im Haushalt 2017 erneut eingeplant, da nach dem neuen Haushaltsrecht (Doppik) die Übertragung von Haushaltsresten nicht mehr vorgesehen ist. Er ist in der Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen im Betrag von 1.546.000 € enthalten (S. 200 des Haushaltsplans, Nr. 11).

Kostenübersicht:

Baukosten	282.842,00 €
Ingenieurleistungen	20.000,00 €
Umleitungsbeschilderung, Markierung	7.000,00 €
Unvorhergesehenes	5.158,00 €

315.000,00 €

Trotz Überschreitung des Planansatzes um 15.000 Euro ist keine überplanmäßige Ausgabe zu erwarten, weil die Ausgaben im Jahr 2017 noch nicht im vollen Umfang kassenwirksam werden.